Langstr. 15, 54290 Trier www.bbsgut-trier.de

Tel. 0651 7181719 Fax 0651 7181718 E-Mail: info@bbsgut-trier.de

'18



Aufnahmeantrag für die Berufsoberschulen

Der Aufnahmeantrag ist **sorgfältig**, **vollständig** und **deutlich lesbar** als ausgefüllte **PDF** auszudrucken oder in **Blockschrift** auszufüllen und zu unterschreiben. Er muss mit den geforderten Nachweisen für die Aufnahme am 1. August **bis zum 1. März** des laufenden Jahres bei der Berufsbildenden Schule Gestaltung und Technik eingegangen sein.

1. Anmeld	Anmeldung für den Bildungsgang (Zutreffendes bitte ankreuzen: 区)							
Berufsoberschule I (BOS1, in Vollzeitform, Dauer: 1 Jahr, Abschluss: Fachhochschulreife) □ Fachrichtung Gestaltung □ Fachrichtung Technik mit Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften								
☐ Duale Berufsoberschule								
 (DBOS, berufsübergreifend, in Teilzeitform, Dauer: 2 Jahre, Abschluss: Fachhochschulreife) Berufsoberschule II (BOS2, in Vollzeitform, Dauer: 1 Jahr, Abschluss: fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife) □ Fachrichtung Gesundheit und Soziales □ Fachrichtung Technik □ Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung 2. Angaben zur Person 								
Nachname			Vorname					
Geschlecht Geburtsort Bei Migration: Zuzug aus	m/w/d als Pull-Down	Konfession Bei Migration: Zuzug am	Ev/rk/is/sonstige/k eine Pull-Down Staats- angehörigkeit	Geburtsdatum Muttersprache				
Straße Nr.		Zuzug am	PLZ	Ort				
Telefonnr.			E-Mail					
Behinderung/k die Schule vor	Krankheit, soweit für n Bedeutung							
Bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern: Erziehungsberechtigte(r)/Bezugsperson M/V/A								
Nachname			Vorname					
Straße Nr.			PLZ	Ort				
Telefonnr.			E-Mail					
Ich habe die Berufsoberschule, für die ich mich bewerbe,								
☐ bisher noch nicht besucht.								
☐ schon einr	mal im Schuljahr	1	in		besucht.			

Langstr. 15, 54290 Trier www.bbsgut-trier.de

Tel. 0651 7181719 Fa E-Mail: info@bbsgut-trier.de

Fax 0651 7181718



3. Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschulen

Zum Erfüllen der Aufnahmevoraussetzungen für die ... benötigen Sie ...

3.1 Berufsoberschule I (BOS1)			liegt bei	Datum des Zeugnisses
	1.	Zeugnis über den Qualifizierten Sekundarabschluss I		
	2.	Prüfungszeugnis des Ausbildungsberufes ¹⁾²⁾		
	3.	Abschlusszeugnis der Berufsschule ¹⁾		
	4.	Für BOS1 Gestaltung: erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung	wird von d	der BBS GuT organisiert
	5.	Alternativ zur abgeschlossenen Berufsausbildung: Nachweis über eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit aus dem Bereich Gestaltung oder Technik		
3.2 Duale Berufsoberschule (DBOS)			liegt bei	Datum des Zeugnisses
We	nn S	Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen:		
	1.	Zeugnis über den Qualifizierten Sekundarabschluss I		
	2.	Prüfungszeugnis des Ausbildungsberufes ²⁾		
	3.	Abschlusszeugnis der Berufsschule		
Wenn Sie sich z. Z. noch in einer Berufsausbildung befinden:				
	1.	Zeugnis über den Qualifizierten Sekundarabschluss I		
	2.	Nachweis über ein bestehendes Ausbildungsverhältnis (Ausbildungsvertrag)		
3.3 Berufsoberschule II (BOS2)		liegt bei	Datum des Zeugnisses	
Wenn Sie eine BOS1 oder eine DBOS besucht haben:				
	1.	Abschlusszeugnis dieser Schulform (als Nachweis der erworbenen Fachhochschulreife) ³⁾		
	2.	Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung		
Wenn Sie ein Lycée Technique besucht haben:				
		lôme d'Etudes ³⁾ , anerkannt als Aufnahmevoraussetzung durch Allgemeine Dienst- und Aufsichtsbehörde (ADD), Trier		
Wenn Sie eine Fachoberschule besucht haben:				
	Abs	schlusszeugnis der Fachoberschule ³⁾		
Wenn Sie eine Höhere Berufsfachschule besucht haben:				
	1.	Abschlusszeugnis der Höheren Berufsfachschule ³⁾		
	2.	Zeugnis über die Fachhochschulreife ³⁾ Anmerkung : Das "Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife" reicht als Aufnahmevoraussetzung NICHT aus. Praktikumsnachweise werden NICHT angenommen.		

¹⁾ Ist die Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen, müssen für die Anmeldung zur BOS1 der Ausbildungsvertrag und das letzte Berufsschulzeugnis vorgelegt werden.

²⁾ Gesellen- oder Facharbeiterbrief aus dem Bereich Gestaltung oder Technik

³⁾ Besuchen Sie z. Z. eine der vorausgehenden Schulformen, bewerben Sie sich mit Ihrem letzten Halbjahreszeugnis und reichen die benötigten Abschlusszeugnisse zum Schuljahresbeginn nach.

Langstr. 15, 54290 Trier www.bbsgut-trier.de

Tel. 0651 7181719 Fax 0651 7181718

E-Mail: info@bbsgut-trier.de



Möchten Sie für die BOS1 oder BOS2 die Fachrichtung Ihrer bisherigen Schulbildung oder Berufsausbildung wechseln, müssen Sie eine mindestens einjährige der angestrebten Fachrichtung entsprechende berufliche Tätigkeit und eine erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung nachweisen. Nehmen Sie in diesem Fall unbedingt Kontakt mit der BBS GuT auf.

4. Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte (beglaubigte Nachweise beifügen) Pull-Down Wehrdienst/Zivildienst/Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr/Bundesfreiwilligendienst/Entwicklungshilfe Sind bei Ihnen außergewöhnliche Härten auf Grund der persönlichen, sozialen und/oder familiären Lage gegeben? Pull-Down ja/nein Wenn "ja": Welcher Art sind diese Härten? Grad der Behinderung nach dem Schwerbehindertengesetz: Pull-Down unter 30 %/ab 30 %/ab 50 %/ab 70 % Pull-Down Halbweise ohne eigenes Einkommen/Vollweise ohne eigenes Einkommen Sonstige außergewöhnliche Härten: Haben Sie diesem Aufnahmeantrag einen formlosen Antrag auf bevorzugte Zuteilung eines Schulplatzes beigefügt? Pull-Down ja/nein Zu meinem Aufnahmeantrag für die Berufsoberschule mache ich folgende Ergänzungen:

5. Erklärung

Ich habe zur Kenntnis genommen, welche Unterlagen zur Aufnahme in die Berufsoberschule benötigt werden.

Alle **fehlenden Unterlagen** sind zum **Beginn des Schuljahres** vorzulegen. Die **Einschulung** erfolgt **erst nach** Abgabe aller benötigten Unterlagen.

Alle Nachweise müssen als **beglaubigte Kopie** abgegeben oder als **Kopie mit Original** vorgelegt werden. Die Kopien werden einbehalten.

Die Vergabe der Schulplätze in den Berufsoberschulen erfolgt nach Anlage 1 Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen.

Die Informationen zum Datenschutz auf der Homepage der BBS Gestaltung und Technik (www.bbsgut-trier.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Informationen zum Französischunterricht finden Sie auf der nächsten Seite.

Mir ist bekannt, dass ich die Angaben in diesem Aufnahmeantrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Nachweise sind beigelegt. Mir ist bekannt, dass fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder – bei Feststellung nach der Aufnahme – zum Widerruf der Aufnahme führen.

Ort, Datum	Unterschrift

Langstr. 15, 54290 Trier www.bbsgut-trier.de

Tel. 0651 7181719 Fax 0651 7181718

E-Mail: info@bbsgut-trier.de



Information über den Französischunterricht in der Berufsoberschule I (BOS1), der Dualen Berufsoberschule (DBOS) und der Berufsoberschule II (BOS2)

Angestrebter Abschluss:

a) Fachhochschulreife

Zum Erlangen der Fachhochschulreife über die BOS1 oder DBOS benötigen Sie keine zweite Fremdsprache.

b) Allgemeine Hochschulreife

Die Allgemeine Hochschulreife über die BOS2 können Sie erlangen, wenn Sie

- mindestens vier Jahre versetzungserheblichen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache besucht haben (z. B. vier Jahre in der Sekundarstufe I oder Zeugnis der 10. Klasse mit Nachweis des Niveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) oder
- über ein Fremdsprachenzertifikat einer berufsbildenden Schule in der Niveaustufe II in einer zweiten Fremdsprache verfügen oder
- über eine mindestens mit der Note "ausreichend" abgelegten, von der Schulbehörde durchgeführten Feststellungsprüfung in einer in Rheinland-Pfalz zugelassenen zweiten Fremdsprache oder Spanisch oder – bei Eintritt in das deutsche Schulsystem nach der 6. Klasse – auch in einer nicht in Rheinland-Pfalz zugelassenen Fremdsprache verfügen
- erfolgreich eine Prüfung auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen abgelegt haben oder
- am Unterricht in Französisch in der BOS2 teilnehmen und mit mindestens der Note "ausreichend" abschließen.

Zum Unterricht in Französisch in der BOS2 sind Sie dann zugelassen, wenn Sie

- **Französisch in der BOS1 oder HBF oder FOS** (mind. 160 h) besucht und als Abschlussnote mindestens die Note "ausreichend" erreicht haben oder
- zwei Jahre Französisch in der Sekundarstufe 1 (mind. 160 h) besucht und auf dem letzten Jahreszeugnis mindestens die Note "ausreichend" erreicht haben oder
- über das Fremdsprachenzertifikat einer berufsbildenden Schule (Niveaustufe I) in Französisch verfügen oder
- über **gleichwertige Kompetenzen** in **Französisch** verfügen. (Darüber entscheidet die Schulbehörde.)

Liegen die Kompetenzen in der zweiten Fremdsprache bis zur bestandenen Abschlussprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife nicht vor, wird anstelle der allgemeinen Hochschulreife die fachgebundene Hochschulreife verliehen. Mit der fachgebundenen Hochschulreife können einschlägige Studiengänge aufgenommen werden.

Werden die Kompetenzen in der zweiten Fremdsprache jedoch innerhalb von fünf Jahren nach dem BOS2-Besuch erworben, wird ein zusätzliches Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife ausgestellt.

Die Informationen sind z. T. vereinfacht angegeben. In besonderen Fällen bedarf es einer weiteren Klärung.